

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, den 02.04.1997 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 24.03.1997 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Josef Schwed; die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager, Gerhard Hainka, Othmar Matzinger, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Karl Pohl, Franz Wiesinger, Walter Höss, Manfred Gail u. Herbert Weinwurm.

Entschuldigt abwesend sind: GR. Wilhelm Helnwein u. GR. Karl Kohutek.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Ankauf eines Puppenhauses für den Kindergarten Ladendorf.
- Pkt. 2: Beschlußfassung über Ratenzahlung der Kanalanschlußgebühren für KG. Neubau.
- Pkt. 3: Ansuchen um Ankauf eines Grundstücksteiles in der KG. Garmanns.
- Pkt. 4: Genehmigung eines Tauschvertrages sowie einer Abtretungsurkunde.
- Pkt. 5: Errichtung eines Wartehäuschens für KG. Herrnleis.
- Pkt. 6: Verrechnungsmodus für Inanspruchnahme des Nachmittagskindergartens.
- Pkt. 7: Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund in Ladendorf.
- Pkt. 8: Abstellplätze auf öffentlichem Grund.
- Pkt. 9: Aufstellung von Container für Altkleider durch das Rote Kreuz.
- Pkt. 10: Vorstellung gegen Bescheid vom 10.07.1996, Zl. 20/1996.
- Pkt. 11: Unterfertigung von zwei Verträgen mit der EVN im Bezug auf Verlegung von Gas und Strom.
- Pkt. 12: Vergabe für Ankauf von Bäumen zur Ergänzung der Lindenallee in Ladendorf.
- Pkt. 13: Personalangelegenheiten.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vom Bürgermeister wird beantragt, daß als Punkt 14. in die Tagesordnung „Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund in der Florianigasse“ aufzunehmen wäre:

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diesen Punkt zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Sitzungsprotokolle vom 26.02. und 06.03.1997 werden einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

- Zu 1: Von der Kindergartenleiterin des Kindergartens Ladendorf wurde ein Ansuchen um Ankauf eines neuen Puppenhauses aus Holz für den Garten gestellt. Diesbezüglich wurde ein Prospekt von der Fa. Holz-Steiner vorgelegt, wo das angeführte Puppenhaus in Aktion S 5.999,-- kostet. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das angeführte Puppenhaus der Fa. Holz-Steiner um einen Preis von S 5.999,-- für den Kindergarten angekauft wird.
- Zu 2: Von GR. Prinz wurde mit Schreiben vom 03.02.1997 ein Antrag um Gewährung einer Ratenzahlung für die Kanalanschlußabgabe der KG. Neubau auf 2 Raten eingebracht. Gleichzeitig wurde mit Schreiben vom 02.04.1997 von GR. Wiesinger ein Antrag um Gewährung einer Ratenzahlung auf 4 Raten mit Fälligkeitsdatum am 01.06.1997, 01.06.1998, 01.01.1999 und 01.06.1999, gestellt. Nach ausgiebiger Diskussion berichtet Herr Bürgermeister, daß die Fertigstellung des Kanales in Neubau für Mitte des Jahres 1998 geplant ist und daher auch bis zu diesem Zeitpunkt die Anschlußgebühren von sämtlichen Haushalten benötigt werden. Im Falle einer Gewährung einer Ratenzahlung auf die angeführten 4 Raten müßte der Differenzbetrag von der Gemeinde in Form eines Kredites aufgenommen werden. Daraufhin wird über Antrag der SPÖ-Fraktion die Sitzung unterbrochen. Nach 5-minütiger Unterbrechung wird die Sitzung wieder fortgesetzt und bringt der Bürgermeister den Antrag auf Gewährung einer Ratenzahlung auf 2 Raten mit Fälligkeit am 01. Juli 1997 sowie 01. Juli 1998, welcher mit 15 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) angenommen wird. Der Antrag auf Gewährung der Ratenzahlung auf 4 Raten wird mit 1 Für- und 15 Gegenstimmen (Handzeichen) abgelehnt.
- Zu 3: GR. Biringner nimmt verspätet an der Sitzung teil. GR. Mehwald tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab. Mit Schreiben vom 17.02.1997 wurde von Herrn Franz Mehwald aus Garmanns Nr. 12 ein Ansuchen um Verkauf eines Grundstücksteiles des in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossenen rot eingezeichneten Grundstücksteiles der Parzelle Nr. 665/1 in der Kellergasse in Garmanns, eingebracht. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte Grundstücksteil der Parzelle Nr. 665/1 der KG. Garmanns im Ausmaß von ca. 24 m2 um einen Preis von S 50,-- pro m2 an Herrn Franz Mehwald verkauft wird. Die Kosten für die Grundteilung und Verbücherung sind vom Käufer zu tragen.
- Zu 4: Vom Notar Dr. Horst Lukanec wurde ein Tauschvertrag zwischen Herrn Wolfgang Schmied aus Neubau sowie der Marktgemeinde Ladendorf betreffend Grundtausch im Zuge der Parzellierung der Grundstücke Nr. 560/2 KG. Neubau und 2296 KG. Ladendorf auf insgesamt 17 Bauplätze im Bereich der Bahnstraße in Neubau, zur Unterfertigung vorgelegt. Weiters wurde von Herrn Dr. Lukanec eine Urkunde betreffend Grundabtretung der Eheleute Wegerth Hermann u. Elisabeth, 2126 Eggersdorf Nr. 31, von einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 64 im Ausmaß von 102 m2 an die Marktgemeinde Ladendorf zur Verbreiterung der öffentlichen Straße, ebenfalls zur Unterfertigung vorgelegt. Einstimmig (Handzeichen) werden die beiden angeführten Verträge genehmigt und anschließend von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 5: Da die notwendigen Unterlagen am heutigen Tag nicht vorhanden sind, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung am 07. April 97 vertagt.
- Zu 6: Herr Bürgermeister berichtet, daß ein Elternteil den Antrag um Änderung des Verrechnungsmodus für die Inanspruchnahme der Nachmittagskindergartenbetreuung im Kindergarten Ladendorf, eingebracht hat. Demnach sollte die Verrechnung nur für jene angefangene Monate erfolgen, in denen das Kind auch die Nachmittagskindergartenbetreuung tatsächlich beansprucht, nicht wie bisher für jedes angefangene Halbjahr.
Herr Bürgermeister stellt hiezu fest, daß laut Gesetz die Verrechnung für jedes angefangene Halbjahr zu erfolgen hat, jedoch wäre es sinnvoll, für jene Personen, die auf Grund ihres Berufes monatsweise keiner Arbeit nachgehen und daher die Kinder nachmittags nicht der Kindergartenbetreuung überlassen, die Verrechnung nach angefangene Monate vorzunehmen.
Mit 13 Für- und 4 Gegenstimmen (Handzeichen) wird beschlossen, daß für jene Personen, die auf Grund ihres Berufes monatsweise die Nachmittagskindergartenbetreuung beanspruchen, die Verrechnung auch monatsweise erfolgt.
- Zu 7: Von Herrn Josef Schöber aus 2126 Ladendorf, Am Graben 2 wurde ein Ansuchen um Bewilligung zur Benützung des Gemeindegrundes neben seinem Grundstück Nr. 1029 als PKW-Abstellplatz, gestellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der gewünschte Gemeindegrundstücksteil um einen jährlichen Anerkennungsziins von S 50,-- an Herrn Josef Schöber verpachtet wird. Auf Grund des Geländeniveaus und der bereits errichteten Stützmauer muß jedoch entlang des bachseitigen Gehweges eine Absturzsicherung in Form eines Maschengitters, ect. von Herrn Schöber hergestellt werden.
- Zu 8: Herr Bürgermeister berichtet, daß immer wieder Beschwerden wegen Abstellung von Kraftfahrzeugen in öffentlichen Grünanlagen auftreten und dadurch diese Grünanlagen nicht ordnungsgemäß gepflegt werden können.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Abstellen von Kraftfahrzeugen in öffentlichen Grünflächen nur mehr auf mit Rasensteinen befestigten Stellplätzen, welche von den Benützern auf Eigenkosten zu errichten sind, toleriert wird. Ein Abstellplatz muß eine Länge von mindestens 6 m aufweisen und ist dieser von den Benützern auch ordnungsgemäß zu pflegen. Es kann aber eine Fremdbenützung des Abstellplatzes nicht verwährt werden.
Herr Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, jene PKW-Besitzer, die ihre Kraftfahrzeuge in öffentlichen Grünanlagen abstellen, auf obenangeführten Gemeinderatsbeschluß aufmerksam zu machen und widrigenfalls das Abstellen in den öffentl. Grünanlagen zu untersagen.
- Zu 9: Mit Schreiben vom 12.03.1997 wurde vom Österr. Roten Kreuz mitgeteilt, daß anstatt der bisherigen Haussammlungen für Alttextilien nunmehr flächen-deckende Containersammlungen geplant sind. Demnach würde 1 Container pro 1.000 Einwohner zur Aufstellung gelangen, welcher wöchentlich entleert werden würde. Der Gemeinde entstehen dadurch keinerlei finanzielle Belastungen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß seitens des Gemeinderates die Zustimmung zur geplanten Containersammlung für Alttextilien durch das Rote Kreuz erfolgt. Es sollten in der KG. Ladendorf 2 Container sowie in jeder weiteren KG. jeweils 1 Container zur Aufstellung gelangen.

Zu 10: Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt und in der nächsten Gemeinderatssitzung am 07.04.1997 behandelt.

Zu 11: Von der EVN wurde ein Vertragsentwurf über die Durchführung der Erdbauarbeiten inkl. Sandbettung sowie Wiederinstandsetzung für die Verlegung der Gasleitung in der KG. Neubau vorgelegt. Demnach werden S 430,-- zuzügl. Ust. pro lfm von der EVN mitfinanziert. Die gesamte Netzlänge beträgt ca. 4.020 lfm und werden die ersten 1.300 lfm der Ortsnetzleitung von der obenerwähnten Regelung ausgenommen.
Für diese 1.300 lfm sind alle Grab- und Wiederinstandsetzungsarbeiten von der Gemeinde zu finanzieren.
Weiters wird in diesem Zuge die Ortsnetzverkabelung für Neubau durchgeführt. Im Bereich der Länge von 4.500 lfm wird der Strom gemeinsam mit dem Erdgas in einer Künette verlegt. Weitere 2.000 lfm Künette sind erforderlich, um eine komplette Ortsnetzverkabelung in Neubau durchzuführen.
Ein zweiter Vertragsentwurf wurde von der EVN über die Durchführung der Erdbau- und Wiederherstellungsarbeiten inkl. Sandbettung sowie Abgeltung anfallender Flurschäden für die Verlegung der Erdgasleitung in der KG. Eggersdorf vorgelegt. Die Anspeiseleitung (ca. 1.450 lfm) beginnend in Ladendorf ab Riepl Josef sowie die ersten 650 lfm Ortsnetzleitungen sind von der Gemeinde zu finanzieren für den Rest der Ortsnetzleitungen wird seitens der EVN ein Betrag von S 430,-- zuzügl. Ust. pro lfm mitfinanziert.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß beide obenangeführte Übereinkommen mit der EVN genehmigt werden und werden diese anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die zusätzlich erforderlichen 2.000 lfm Künette für die komplette Ortsnetzverkabelung in Neubau von der Gemeinde finanziert werden.

Für die Erdarbeiten zur Verlegung der Erdgasleitung in der KG. Neubau liegt bereits ein Anbot der Fa. Ferro-Betonit im Gesamtbetrag von S 1.440.762,-- vor. Für die zusätzlichen 2.000 lfm Künette zur Verkabelung der Stromleitung in der KG. Neubau liegt ebenfalls ein Kostenvoranschlag der Fa. Ferro-Betonit im Betrag von S 297.600,-- vor.

Einstimmig (Handzeichen) wird die Fa. Ferro-Betonit mit den Erdarbeiten zur Verlegung der Erdgasleitung sowie der Stromverkabelung in der KG. Neubau auf Grund der Angebote vom 10.02.1997 im Betrag von S 1.440.762,-- sowie vom 06.03.1997 im Betrag von S 297.600,-- beauftragt wird.

Für die Erdarbeiten zur Verlegung der Erdgasleitung in der KG. Eggersdorf liegt ein Anbot der Fa. Lauggas im Betrag von S 716.250,-- sowie ein Anbot der Fa. Ferro-Betonit im Betrag von S 412.971,60 vor.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Ferro-Betonit mit den Erdarbeiten zur Verlegung der Erdgasleitung für die KG. Eggersdorf auf Grund des Angebotes vom 19.02.1997 im Betrag von S 412.971,60 beauftragt wird.

Weiters wird beschlossen, daß ein weiteres Anbot von der Fa. Ferro-Betonit für die Durchführung der Erdarbeiten zur Verlegung der Erdgasleitung im übrigen Ortsteil von Eggersdorf, eingeholt wird.

Zu 12: Von der Fa. Horst Riedl wurde ein Anbot für die Pflanzung von Bäumen in der 4-reihigen Lindenalle in Ladendorf im Gesamtbetrag von S 49.800,-- vorgelegt.

In diesem Anbot sind insgesamt 50 Stk. Bäume (Spitzahorn), Baumstangen, Bindematerial u. Trainagerohr sowie Pflanzenerde enthalten.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Pflanzenmaterial samt Zubehör auf Grund des Angebotes vom 03.03.1997 von der Fa. Horst Riedl aus Ladendorf im Gesamtbetrag von S 49.800,-- angekauft wird.
Herr Bürgermeister berichtet weiters, daß die Auspflanzung der angeführten Bäume in der Lindenalle am Freitag, den 04.04.1997 erfolgt und hiefür freiwillige Helfer benötigt werden.

Zu 13: Auf Grund von Personalangelegenheiten wird dieser Punkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Die Zuhörer verlassen über Aufforderung durch den Bürgermeister den Sitzungssaal.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.

Zu 14: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.
GR. Höss tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab.
Von Frau Theresia Höss wurde mit Schreiben vom 24.03.1997 ein Ansuchen um Genehmigung zur Nutzung des Gemeindegrundes hinter dem Feuerwehrhaus entlang vom Bach (Grünfläche) in Ladendorf gestellt. Frau Höss beabsichtigt den Erwerb der Liegenschaft in Ladendorf, Hauptstraße 84 a. Da sich auf dem Anwesen ein abbruchreifes Haus befindet und die Zufahrt nur über eine gewichtsbeschränkte Brücke möglich wäre, wäre der Abbruch sowie die Errichtung eines neuen Wohnhauses nur unter sehr großen finanziellen Aufwendungen möglich.
Da in dieser Angelegenheit das Feuerwehrréal sowie der Kinderspielplatz des Sozialhilfevereines betroffen ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt bis zur Sitzung am 07.04.1997 vertagt und bis dahin die zuständigen Vertreter der Feuerwehr sowie des Sozialhilfevereines um ihre Zustimmung zur Benützung des angeführten Gemeindegrundes befragt werden.

Herr Bürgermeister berichtet, daß von den Anrainern der Florianigasse ein Antrag auf „Allgemeines Fahrverbot“ in der Florianigasse für die Dauer der Sportfestes zu Pfingsten 1997, gestellt wurde.

Der Antrag wird damit begründet, daß im Herbst 1996 die Grünflächen entlang dieser Gasse von den Anrainern neu angelegt wurden und sich die Grasnarbe bis dato noch nicht völlig gebildet hat, sodaß die Grünflächen und Bankette noch weich und nicht befahrbar sind. Da beim Pfingstfest am FF-Gelände mit regem Besucherzustrom und Fahrzeugaufkommen zu rechnen ist, reicht der 5 m breite asphaltierte Fahrstreifen der Florianigasse für das Parken der Besucherfahrzeuge und das erforderliche Wenden nicht aus. Es müßte damit gerechnet werden, daß die PKW's in den noch weichen Grünanlagen geparkt bzw. Wendemanöver durchgeführt werden würden. Dies hätte mit Sicherheit die völlige Zerstörung der Grünanlagen zur Folge.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß in Richtung Linnenwald entlang des Feldweges ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden sind, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß für die Dauer des Pfingstfestes 1997 in der Florianigasse ab der Höhe des Wohnhauses Florianigasse Nr. 5 (Pacal) ein „Allgemeines Fahrverbot“ erlassen wird.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen erfolgen, dankt der
Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 20.50 Uhr

